

Niederschrift über die Sitzung Nr. 43

des Gemeinderates am 19.10.2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	nein	gesundheitlich
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	nein	beruflich
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	Ab Top 6.1
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Pittner (entschuldigt).

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 4.2: Aufstellung des BPLs Nr. 24a der Stadt Burghausen

TOP 5a: Bernhard Prostmaier, Innstr. 68, 84533 Haiming: Neubau eines Garagengebäudes auf Fl.Nr. 1077, Gemarkung Haiming

TOP 5b: Christoph Fleischer, Burghauser Str. 19, 84533 Haiming: Errichtung und Erweiterung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 584, Gemarkung Haiming

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Die Bundestagswahl brachte in Haiming, neutral betrachtet, ein gutes Ergebnis: Die Wahlbeteiligung stieg auf 80,7% und liegt damit um 4% über dem Bundesdurchschnitt. Die Ergebnisse der Parteien weichen teilweise stark vom Bundesschnitt ab: Die CSU deutlich

höher, SPD deutlich weniger. Die Gemeindeverwaltung hat die Wahlvorbereitung und Wahldurchführung mit großem Aufwand, aber auch ganz hervorragend gemeistert – ein Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf unserer Homepage bekommen die Wahlergebnisse auch ein neues Bild: Simon hat hier unter Nutzung eines Moduls der AKDB für noch mehr Detailinformationen gesorgt.

- Im Rahmen einer kleinen Feier wurde am 30.9.2017 der neue Mannschaftstransportwagen an die Feuerwehr Haiming übergeben. Die Gesamtkosten betragen 77.619 EUR, die Feuerwehr erbringt eine Eigenleistung von 7.000 EUR. Spenden von Sponsoren betragen 12.500 EUR und für das alte Fahrzeug wurden 3.000 EUR vereinnahmt. Der Staatszuschuss beträgt 12.500 EUR, so dass die Gemeinde insgesamt noch 42.619 EUR zu tragen hat.
- Kleinere bauliche Maßnahmen werden an der Schulturnhalle und beim Unteren Wirt durchgeführt: An der Schulturnhalle wird die westliche Außentür zu einem Lagerraum erneuert. In diesem Raum sind die Spielgeräte für die Mittagsbetreuung untergebracht. Beim Unteren Wirt wird der Holzbelag des Eingangssteges erneuert. Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen betragen 5.700 EUR.
- Am 10.10.2017 traf sich erstmals die Projektgruppe „Parkplatzkonzept Haiming-Mitte“ – eingeladen waren alle Einrichtungen, Vereine und Nachbarn, die ein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Nutzung und Gestaltung des Parkplatzes am Feuerwehrhaus haben. Ziel des Abends war die Sammlung von Notwendigkeiten und Wünschen für eine Gestaltungsplanung. Im Mittelpunkt standen dabei die Bedingungen für die störungsfreie Nutzung des Feuerwehrhauses und die Verbesserung der Situation im Einsatzfall. Übereinstimmung bestand auch darin, den Platz so zu gestalten, dass er nicht nur autogerecht ist, sondern weiterhin auch zur Begegnung und zum Feiern geeignet ist. Die Planung geschieht auch in enger Abstimmung mit den Eigentümern des Kellerwirtes, weil es hier auch darum geht, die notwendigen Stellplätze mit einzuplanen. Der nächste Schritt ist jetzt die Beauftragung eines Planers, der mit verschiedenen Konzeptentwürfen die unterschiedlichen Vorstellungen umsetzen soll.
- Für den Ausbau der Fahnbacher Straße im Jahr 2018 sind wir mitten in der intensiven Planungsphase. Als ziemlich erschwerend erweist sich die Enge im Untergrund, da zur Fülle der bereits vorhandenen Leitungen auch noch die Wasserleitung und die Straßentwässerung eingebracht werden muss. Die Neuverlegung der Wasserleitung – bisher befindet sich diese im Privatgrund neben der Straße verlangt auch die Umgestaltung zahlreicher Privatanschlüsse – dazu gibt es am 9. November eine gesonderte Anliegerversammlung. Auch noch zu klären ist die Anbindung des Birkenweges. Es handelt sich hier um einen Privatweg und deswegen sind die jeweiligen Eigentümer selbst dafür verantwortlich, dass das Oberflächenwasser ordnungsgemäß entsorgt wird. Auch das wird in einer eigenen Anliegerversammlung geklärt. Am 13. November gibt es dann die zweite Anliegerversammlung für alle Eigentümer, bei der dann die Ausbauplanung vorgestellt wird.
- Die neuesten Zahlen aus dem Kindergarten Niedergottsau: Derzeit sind insgesamt 66 Kinder gemeldet, davon 8 Kinder in der Krippe; eines davon ist unter 2 Jahre. Ab März 2018 werden 72 Kinder den Kindergarten besuchen, 10 davon in der Krippe.
- Am 13.10.2017 gab es bei der Feuerwehr Piesing eine Premiere: Erstmals wurde eine Prüfung für das Jugenleistungsabzeichen durchgeführt. 2 Mädchen und 4 Burschen absolvierten erfolgreich die praktischen Prüfungen und den Theoriefragebogen und konnten dann bei der anschließenden kleinen Feier das Abzeichen in Empfang nehmen.

- Die KAB Haiming ist derzeit ohne Vorstandschaft, die Kassenverwaltung wird vom KAB-Sekretariat in Altötting übernommen. Es wird aber weitere Angebote seitens der KAB Haiming geben, so eine Ausflugsfahrt am 17. November ins Isartal, sie wird von KAB-Kreispräsident Ludwig Samereier geleitet. Die nächste Zusammenkunft der KAB auf Ortsebene ist am 21. Februar 2018 im Sportheim.
- Die Gemeindekasse verfügt über eine hohe Liquidität in Höhe von rund 9,5 Millionen €. Wir haben deshalb ausrechnen lassen, wieviel wir in unsere Bausparverträge einzahlen müssen, damit sie zuteilungsfähig werden. Insgesamt beläuft sich der Betrag auf 447.533 €. Die Verträge werden dann im Jahr 2020 zuteilungsfähig. Die Einzahlungen sind erfolgt. Die Guthabenzinsen mit 0,25 % sind angesichts des derzeitigen Umfeldes ganz passabel. Mit der Zuteilungsfähigkeit erwirbt die Gemeinde Darlehensansprüche von rund 500.000 €. Diese gute Liquidität bestätigte sich auch bei der unvermuteten Kassenprüfung, die der Bürgermeister am 12.10.2017 durchführte und bei der sich alles als in Ordnung erwies.
- Nach dem Vertrag mit der Deutschen Telekom über den Breitbandausbau ist der 19.10.2017 die Frist zur Herstellung der beauftragten Erschließung von 114 Anwesen mit Glasfaser und der Verbesserung der Empfangsleistung in Teilbereichen der Gemeinde. Das gesetzte Ziel ist fast erreicht. In einem Gespräch mit Herrn Finger und Herrn Selbertinger von der Deutschen Telekom wurde mitgeteilt, dass insgesamt 78 Anwesen angeschlossen sind und Breitbandraten bis zu 200 Mbit gebucht werden können. In den Bereichen Au, Hub, Aumühle und Schwaig erfolgte am 16.10.2017 die technische Freischaltung der erhöhten Datenleistung im bestehenden Telekomnetz. Bei 31 Anwesen ist der Hausanschluss noch nicht fertiggestellt. Dies beruht entweder darauf, dass die Nutzungsvereinbarung (notwendig für die Leitungsverlegung auf Privatgrund) zu spät an die Telekom zurückgesandt wurde oder zum Zeitpunkt der Leitungsverlegung niemand zu erreichen war. Diese Anschlüsse werden bis spätestens 28.02.2018 hergestellt. Bei 5 Anwesen wurde die notwendige Nutzungsvereinbarung nicht abgeschlossen, hier erfolgt somit auch kein Glasfaseranschluss.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Aufstellung des BPLs Nr. 99 der Stadt Burghausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.09.2017 wird die Gemeinde am Bauleitplanverfahren der Stadt Burghausen beteiligt und erhält die Möglichkeit bis 30.10.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Planung ist unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.burghausen.de/wissenswertes/informationen/amtliche-bekanntmachungen>

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Belange der Gemeinde Haiming nicht tangiert werden.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4.2: Aufstellung des BPLs Nr. 24a der Stadt Burghausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2017 wird die Gemeinde am Bauleitplanverfahren der Stadt Burghausen beteiligt und erhält die Möglichkeit bis 13.11.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Belange der Gemeinde Haiming nicht tangiert werden.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5: Forderungen der Gemeinde beim Bau der A 94

Bei der ersten Vorstellung der Planung in der GR-Sitzung am 21.09.2017 bot Herr Pritscher von der Autobahndirektion Südbayern der Gemeinde an, dass von Seiten der Gemeinde bereits im Vorplanungsstadium an den Vorhabensträger Forderungen gestellt werden können, die dann in die weitere Planung einfließen. Der Bauausschuss befasste sich daher am 09.10.2017 ausführlich mit der Thematik und formulierte folgende Forderungen:

1. Die räumliche Lage der zweiten Fahrbahn muss hinsichtlich des Lärmschutzes und des Flächenverbrauchs optimal geplant werden. Dabei soll die Erweiterung höhengleich zur bestehenden Trasse ausgeführt werden. Ausgleichsflächen sind so ortsnah wie möglich zu gestalten.
2. Der Lärmschutz für das „Schutzgut Mensch“ ist sehr hoch zu bewerten und bei den Prognoserechnungen gemäß gesetzlicher Vorschriften ist von einem stark zunehmenden Verkehr, insbesondere Schwerlastverkehr auszugehen. Bei der Berechnung ist auch die besondere Topographie zu berücksichtigen. Zusätzlich ist wünschenswert, dass der Vorhabensträger neben den Maßnahmen, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ohnehin ergeben, auch freiwillige Lärmschutzmaßnahmen anbietet. Die Gemeinde erklärt dazu schon ihre Kooperationsbereitschaft z. B. bei der Vermittlung und Mitwirkung bei erforderlichen Grundstücksbeschaffungen.
3. Der Radweg über den Inn ist unverzichtbar. Er ist wieder an die Brücke über den Inn anzubinden und mit einer Schutzwand in ausreichender Höhe gegen den Straßenverkehr abzuschirmen. Die Radweg-Anbindung auf beiden Seiten des Inns muss mindestens in der gleichen Qualität wieder hergestellt werden.
4. Alle gemeindlichen Straßen und Wege müssen im Falle der Verlegung mit allen wegemäßigen Anschlüssen wieder hergestellt werden. Dies gilt auch für die jetzt bestehenden Durchlässe, die zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen notwendig sind. Aus Sicht des schnellen Rettungseinsatzes der Feuerwehr sollen auch die jetzigen Behelfsauffahrten erhalten bleiben.

Diskussion:

Wenn Auwaldflächen verloren gehen, müssen sie ausgeglichen werden. Der Ausgleich kann aber nicht im Gemeindegebiet gefordert werden. Ausgleich kann auch durch Aufwertung erzielt werden. Es wurde bereits vereinbart, dass die Gemeinde Informationen im Verfahren erhält. Das erste Stadium ist der Vorentwurf. Dann wäre es Zeit für eine Anliegerversammlung. Die Verantwortlichen der Autobahndirektion kommunizieren sehr offen.

Frau Mayer Astrid erhält das Wort (mit 12:0 Stimmen).

Ganz entscheidend ist die Uhrzeit für die Lärmmessung. Vor allem abends nimmt man den Lärm stärker wahr. Auch die Windrichtung ist wichtig.

Auch mit den besten Lärmschutzmaßnahmen wird man nicht erreichen, dass von der Autobahn nichts zu hören ist. Eine Lärmschutzwand unmittelbar an der Fahrbahn wäre das Optimalste.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt diesen Forderungskatalog und die Weitergabe an den verantwortlichen Baudirektor Stefan Pritscher von der Autobahndirektion Südbayern.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5a: Neubau eines Garagengebäudes auf Fl.Nr. 1077, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben im Umgriff der Innenbereichssatzung von Winklham ist nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5b: Errichtung und Erweiterung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 584, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und genehmigungsfähig.

Diskussion

Die Grenznähe ist ein Problem. Die Nachbarunterschriften sind alle vorhanden. Auch eine Abstandsflächenübernahme ist erfolgt.

Die Entwässerung ist keine baurechtliche Frage, aber anscheinend mit den Nachbarn abgeklärt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 6: Nachtragshaushalt

TOP 6.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming ist außergewöhnlich gut. Kernpunkte sind:

- Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer
- Rekordzuführung zum Vermögenshaushalt
- Rekordergebnis beim Soll-Überschuss (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)
- Rekordstand Allgemeine Rücklage
- Rekordhaushaltsvolumen von fast 27 Millionen Euro.

Das Haushaltsjahr 2017 wird nach derzeitigen Erkenntnissen eine absolute Ausnahme bleiben. Deshalb ist die Verwendung der Zuflüsse mit Zurückhaltung zu betrachten. Es müssen für die

Kreisumlage 2019 Mittel vorhanden sein. Das Risiko, dass nach der nächsten Betriebsprüfung wieder Gewerbesteuer zurückzuzahlen ist (und dann auch zu verzinsen ist), besteht und es muss berücksichtigt werden.

Weitere nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Im Gegenteil – es wurde eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 € geleistet, was der maximal mögliche Betrag war. Der Schuldenstand beläuft sich auf rund 500.000 € zum Jahresende. Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden zurückgeführt. Solche bestanden für die Solaranlage am Sportheim (Bürgschaft für den SVH) und für den Grunderwerb im Baugebiet Haiming-West (Geschäftsbesorgungsvertrag Bayerngrund). Derzeit besteht noch eine Bürgschaft für den SV Haiming über 180.000 €, weil dieser ein Darlehen aufgenommen hat, um den finanziellen Eigenanteil für den Sporthallenbau leisten zu können. Dieses Darlehen wird durch die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zurückgeführt und ab 2017 auch durch Überschüsse aus dem Stromverkauf von der PV-Anlage. Insgesamt kann die Gemeinde Haiming für 2017 eine deutliche Entschuldung vermelden.

Nach derzeitiger Planung befinden sich zum Jahresende über 10 Millionen € in der Rücklage.

Der Kämmerer erläutert wichtige Positionen des Nachtragshaushalts und stellt außerdem dar, dass noch einmal erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen eingegangen sind und das Zahlenwerk um weitere Millionenbeträge erhöhen.

Stellenplan

Der Stellenplan hat sich bereits mit dem Haushalt erheblich geändert, weil die Einführung der Entgeltordnung zu Umgruppierungen geführt hat. Im Nachtrag wurde eine Stelle in EG6 für einen neuen Mitarbeiter für den Bauhof vorgesehen und dafür eine Stelle in EG5 als künftig wegfallend (kw) bezeichnet (§ 6 Abs. 3 KommHV-Kameralistik). Die Umsetzung des Stellenplans steht zeitlich noch nicht fest.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 den Nachtragshaushalt behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form zu verabschieden. Er empfiehlt hierzu noch zu prüfen, ob in die Bausparverträge Mittel eingezahlt werden können, damit die Zuteilungsreife erreicht wird.

GR Pittner kommt um 20:07 Uhr zur Sitzung.

Diskussion

Hängt die Gemeinde exakt an der Steuer-Entwicklung von Burghausen? Nein, die Firmenstruktur ändert sich. Die Gewerbesteuereinnahmen sind erst nach einer Betriebsprüfung klar. Die Kreisumlage ist zu zahlen und hierfür sind Mittel beiseitezulegen.

Die Gewerbesteuern der Firmen entwickeln sich, ohne dass die Gemeinde darauf wirklich Einfluss nehmen kann.

In der Klausur war sich der GR einig, die Einnahmen zur inneren Stärkung zu nutzen und sinnvolle Maßnahmen umzusetzen.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6.2: Satzungsbeschluss

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haiming

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	8.593.850	0	6.866.700	15.460.550
die Ausgaben	8.593.850	0	6.866.700	15.460.550
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.605.400	0	3.614.200	11.219.600
die Ausgaben	7.605.400	0	3.614.200	11.219.600

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Haiming, TTMM2017
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Spenden 2018

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich eine Zuwendung. Im Jahr 2017 wurden folgende Summen bereitgestellt:

Empfänger	Vorschlag
Deutscher Kinderschutzbund	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00
Imkerverein Markt	100,00
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00
Dorfhelferinnen	250,00
AWO - Sternfahrt	60,00
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00
BRK Haiming - Spende für Weihnachtsfeier	250,00
Hörgeschädigtenverein	25,00
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	100,00
Sternsinger	25,00
Hospizverein	100,00
Caritas - Beitrag	55,00
Diakonisches Werk	150,00
Propräventiv	200,00
Donum Vitae	200,00
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	2.195,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmererei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2018 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind (negative Zuführung von 36.000 € laut mittelfristiger Finanzplanung). Da der Spenden-Betrag insgesamt nicht besonders hoch ist und die Empfänger (welche auch für viele Gemeindebürger Dienste erbringen) auf die Zuwendungen der Gemeinde angewiesen sind, sollte von einer Kürzung oder Streichung vorerst Abstand genommen werden, insbesondere auch, weil das Finanzpolster der Gemeinde eine Sicherheit bietet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, diese Zuwendungen auch im Jahr 2018 zu gewähren.

Mit 5:0 Stimmen.

Diskussion

Was ist Propräventiv? Das ist ein Jugendschutzprojekt unter der Federführung der Stadt Neuötting. Sind die Zuschüsse an den Preisindex gekoppelt? Nein, zwischendurch wurden die Zuschüsse einmal wegen sehr schlechter Haushaltslage abgesenkt und dann wieder angehoben.

Bei nächster Beratung im Finanzausschuss überlegen, ob eine Steigerung bei einzelnen Positionen angebracht wäre.

Der Hospizverein hat 20-jähriges Jubiläum begangen. Dieser Verein leistet eine große und wichtige Aufgabe. 100 Euro sind zu wenig. Anlässlich des Jubiläums sollte eine Sonderzuwendung gewährt werden, beispielsweise 500 €.

Die bewährten Spendenbeträge sollten jetzt nicht aufgrund der guten finanziellen Lage geändert werden, um dann vielleicht bald wieder abgesenkt zu werden. Der Finanzausschuss hat die Liste so befürwortet.

Ein Erhöhungs-Automatismus sollte nicht eingeführt werden. Manchmal werden von den Vereinen und Organisationen die Zuschüsse gar nicht abgerufen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt die oben genannten Zuwendungen im Jahr 2018.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt dem Hospizverein aus Anlass des Jubiläums eine Sonderzuwendung in Höhe von 500 €.

Mit 10:3 Stimmen.

TOP 8: Sturmschützen Piesing e.V. – Zuschussantrag zur Außensanierung der Schießanlage in Piesing

Sachverhalt

Die Sturmschützen Piesing e.V. haben einen Zuschussantrag angereicht, weil sie die Schießanlage in Piesing außen sanieren wollen. Das vereinseigene Gebäude wurde 1982 errichtet und auch damals mit Mitteln der Gemeinde Haiming unterstützt. Die Außensanierung wird auf 8.000 € geschätzt, wobei der Landkreis ebenfalls um eine Unterstützung gebeten wird. Sportförderungen werden vom Staat gewährt und betragen bis zu 30 % der förderfähigen Kosten.

Rechtliche Würdigung

Die Sturmschützen sind im rechtlichen Sinne ein Sportverein. Die Förderung des Sports ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (Art. 57 GO). Hier betätigt sich die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Sportförderrichtlinien greifen hier nicht, da die Kosten unter 10.000 € liegen. Als Anhaltspunkt können die Richtlinien aber herangezogen werden. Wenn der Staat bei Vorliegen der Voraussetzungen 30 % der Kosten übernehmen würde, dann kann auch die Gemeinde eine Förderung in dieser Höhe zusagen (= 2.400 €). Die finanzielle Leistungsfähigkeit erlaubt eine Einstellung in den Haushalt 2018. Bei kirchlichen Investitionen wurde 1/6 der Kosten übernommen (= 16,67 %).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt den Sturmschützen Piesing e.V. einen Zuschuss zu den Sanierungskosten für die Außenanlage in Höhe von 30 % aus den Kosten von rund 8.000 € und damit 2.400 €. Der Zuschuss wird in den Haushalt 2018 aufgenommen. Der Zuschuss kann nach Beginn der Baumaßnahme abgerufen werden. Der Verein hat der Gemeinde bei Fertigstellung eine Kostenaufstellung vorzulegen.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

GRin Sommer: Ist schon bekannt, wann die Heizung in der Alten Schule in Betrieb geht? 1. Bürgermeister Beier: Nein. GL: Möglicherweise heute, da ein Vertreter des Gasversorgers mit dem Heizungsbauer im Gebäude war.

GRin Sommer: Die Gemeinde legt Wert auf barrierefreie Zugänge. Warum hat der Bauausschuss die Änderung der Baumscheiben an der Schloßstraße aus der Projektliste gestrichen? 1. Bürgermeister Beier: Das Kostenangebot einer Firma aus der Schweiz, welche die Steine abschleifen und aufrauen würde, beläuft sich auf 5.000 €. Das steht in keinem Verhältnis zum Erfolg. Die Baumscheiben kommen wieder auf die Tagesordnung, wenn eine generelle Veränderung in der Hauptstraße erfolgt. Als Problembereich ist die Stelle bekannt und die Situation bewusst. Kosmetische Änderungen reichen nicht. GRin Sommer: Das Pflaster des Gehwegs soll nur im Gehwegbereich geändert werden.

GRin Haunreiter: Wo gibt es im Gemeindebereich öffentlich zugängliche Defibrillatoren? 1. Bürgermeister Beier: Solche gibt es nicht. Der Maibaumverein hätte einen gespendet. Es wurde aber kein geeigneter Platz gefunden. Im Seniorenhaus BRK und am Golfplatz ist je einer vorhanden.

GR von Ow: In der Presse war zu lesen, dass das Kraftwerk nicht kommt. Es wurde von einem Ansiedlungsinteresse von einer ausländischen Firma berichtet. Das Staatsministerium hat auf das Schreiben der Gemeinde geantwortet, die Antwort bringt aber keine neuen Erkenntnisse. Bleibt die Gemeinde in passiver Haltung? 1. Bürgermeister Beier: Nein. Auch das Antwortschreiben der Firma Tennet sagt nichts aus, da die Regulierungsvorschriften keine Zusagen erlauben. Die Kontakte, welche die Gemeinde hat, ergeben keine Anhaltspunkte, dass das Kraftwerk gebaut wird. Die Bürgermeister von Haiming und Burghausen und zwei Industrievertreter haben demnächst ein Gespräch im Wirtschaftsministerium über die zukünftige Nutzung des Geländes. Es bewegt sich etwas, ist aber noch nicht öffentlich zu kommunizieren.

GR Unterhitzberger: Presseartikel über die Kosten für die Gemeinde Markt im Zusammenhang mit alter Mülldeponie: Gibt es solche Deponien in Haiming? 1. Bürgermeister Beier: Das Altlastenkataster verzeichnet die Deponien. Damalige Untersuchung einer Haiminger Deponie ist negativ ausgefallen, das heißt es wurde kein Sanierungsaufwand festgestellt. Markt's Problematik liegt darin, dass die Sanierung durchgeführt wurde, ohne dass der Fonds eingeschaltet werden konnte. Der Altlastenfonds übernimmt bis auf eine Grundbeteiligung der Kommune die Sanierungskosten.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer